

EUROPÄISCHES STANDARDISIERTES MERKBLATT (ESIS-MERKBLATT)

(Vorbemerkungen)

Dieses Dokument wurde am _____ für

_____ erstellt.

Das Dokument wurde auf der Grundlage der bereits von Ihnen gemachten Angaben sowie der aktuellen Bedingungen am Finanzmarkt erstellt.

Die nachstehenden Informationen bleiben bis _____ gültig. Danach können sie sich je nach Marktbedingungen ändern.

Die Ausfertigung dieses Dokuments begründet für die ING DiBa keinerlei Verpflichtung zur Gewährung eines Kredites.

1. Kreditgeber

ING DiBa AG
Telefon: 069 / 50 500 109
Theodor-Heuss-Allee 2
60486 Frankfurt am Main

2. Kreditvermittler

Kundenbetreuer

☐ Wir empfehlen nach Analyse Ihres Bedarfs und Ihrer Situation, dass Sie diesen Kredit aufnehmen

☐ Wir empfehlen Ihnen keinen bestimmten Kredit. Aufgrund Ihrer Antworten auf einige der Fragen erhalten Sie von uns jedoch Informationen zu diesem Kredit, damit Sie Ihre eigene Entscheidung treffen können

Der Kreditvermittler erhält vom Kreditgeber eine Vergütung in Höhe von _____ Euro.

Der Kreditgeber zahlt dem Kreditvermittler ggf. abhängig von der im Kalenderjahr vermittelten Gesamt-Darlehenssumme und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien darüber hinaus eine jährliche zusätzliche Sondervergütung. Ob und in welcher Höhe der Kreditvermittler diese Vergütung erhält, steht zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage noch nicht fest.

Gegebenenfalls erhält der Vermittler im Zusammenhang mit der Kreditvermittlung außerdem unterstützende Sachleistungen. Hierbei handelt es sich etwa um fachbezogene Schulungsveranstaltungen, die Erbringung von Dienstleistungen wie Beratungsunterstützung, Broschüren, Formulare und Vertragsunterlagen sowie die Übermittlung von Analysen. Die unterstützenden Sachleistungen können stark variieren und lassen sich zudem nicht ohne Weiteres beziffern. Sollten Sie nähere Informationen zu diesen Leistungen wünschen, erteilt der Kreditvermittler Ihnen auf Nachfrage weitere Informationen

3. Hauptmerkmale des Kredits

Detaillierte Informationen zu den Hauptmerkmalen des Kredits erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.

4. Zinssatz und andere Kosten

Detaillierte Informationen zum Zinssatz und anderen Kosten erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.

5. Häufigkeit und Anzahl der Ratenzahlungen

Detaillierte Informationen zur Häufigkeit und der Anzahl der Ratenzahlungen erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird

6. Höhe der einzelnen Raten

Detaillierte Informationen zur Höhe der einzelnen Raten erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.

7. Beispiel eines Tilgungsplans

Ein Beispiel eines Tilgungsplans erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.

8. Zusätzliche Auflagen

Detaillierte Informationen zu den zusätzlichen Auflagen erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.

9. Vorzeitige Rückzahlung

Detaillierte Informationen zu den Modalitäten der vorzeitigen Rückzahlung erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.

10. Flexible Merkmale

Detaillierte Informationen zu den flexiblen Merkmalen erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.

11. Sonstige Rechte des Kreditnehmers

Detaillierte Informationen zum Widerrufsrecht und Ihren sonstigen Rechten erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.

12. Beschwerden

Detaillierte Informationen zur Beschwerdestelle des Kreditgebers erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.

13. Nichteinhaltung der aus dem Kreditvertrag erwachsenden Verpflichtungen: Konsequenzen für den Kreditnehmer

Detaillierte Informationen zu den Konsequenzen, die sich aus der Nichteinhaltung der aus dem Kreditvertrag erwachsenden Verpflichtungen ergeben, erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.

14. Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.

15. Aufsichtsbehörde

Detaillierte Informationen zur Aufsichtsbehörde über den Kreditgeber erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.

Die Aufsicht über diesen Kreditvermittler obliegt:
